

Strom- und Erdgaspreissenkung in der Grundversorgung zum 1. Januar 2026

Als Ihr Energiepartner vor Ort möchten wir Ihnen erfreuliche Nachrichten überbringen. Aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere bei Netzentgelten, Umlagen und Abgaben, sowie einer insgesamt günstigeren Energiebeschaffung senken wir Ihren Strom- und Erdgaspreis. Zum 01.01.2026 ändern sich daher die Preise der Grundversorgung gemäß § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV / 5 Abs. 2 und § 5a GasGVV.

Mein Stadtwerke Strom Basis - gültig ab 1. Januar 2026

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom (Auszug)

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bieten die Grundversorgung zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I Nr. 50, BGBl. I Nr. 48 vom 29.10.2014 S. 1631) inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH an. Die Grundversorgung wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz Kunden angeboten, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für landwirtschaftliche, berufliche oder gewerbliche Zwecke benötigen.

	bis 31.12.2025				ab 01.01.2026			
	Privat		Gewerblicher u. beruflicher Bedarf		Allgemeiner Bedarf ¹⁾		Wärmepumpe/ §14a EnWG ²⁾	
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten*	Netto	Brutto*	Netto	Brutto*	Netto	Brutto*	Netto	Brutto*
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Euro pro Jahr	150,00	178,50	228,00	271,32	174,00	207,06	120,00	142,80
Arbeitspreis Cent pro verbrauchter Kilowattstunde	35,20	41,89	37,700	44,86	30,60	36,41	23,70	28,20

*Die Bruttopreise beinhalten bereits alle Entgelte für Energie, Netznutzung, Messung und Verrechnung. Darüber hinaus sind ebenfalls enthalten in Cent/kWh: Stromsteuer 2,050, Konzessionsabgabe 1,590 /0,110 (Wärmepumpe), Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,446, §19-StromNEV-Umlage 1,559, Offshore-Netzumlage 0,941. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die Bruttopreise sind gerundet und erscheinen daher nicht auf den Rechnungen.

¹⁾Allgemeiner Bedarf: Haushaltsbedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Landwirtschaftlicher Bedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie von Betrieben oder Betriebsteilen, bei denen die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des Bewertungsgesetzes die Betriebsgrundlage bilden. Nicht zum landwirtschaftlichen Bedarf gehört der Strombezug für eine Tierhaltung, wenn diese die Grenzen des § 51 Abs. 1 und des § 51 a des Bewertungsgesetzes überschreitet und für die Weiterverarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, wenn diese gewerbsmäßig betrieben wird. Gewerblicher und beruflicher Bedarf ist jeglicher Bezug an elektrischer Energie, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist. Dies umfasst auch den Bedarf für Baustrom.

²⁾Wärmepumpe/§14a EnWG: Gilt für Wärmepumpen (Bestandsanlagen bis 31.12.2023) und für Anlagen gemäß §14a EnWG ab 01.01.2024. Voraussetzung: Der Stromverbrauch wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen und ist steuerbar durch den Netzbetreiber.

Mein Stadtwerke Gas Basis - gültig ab 1. Januar 2026

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas (Auszug)

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bieten die Grundversorgung zu den Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung – Gas GVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I S 2396, BGBl. I Nr. 48 vom 29.10.2014 S. 1631) inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH an. Die Grundversorgung wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz Kunden angeboten, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für landwirtschaftliche, berufliche oder gewerbliche Zwecke benötigen.

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten*	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
	Netto	Brutto*	Netto	Brutto*
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Euro pro Jahr	150,00	178,50	150,00	178,50
Arbeitspreis* Cent pro verbrauchter Kilowattstunde	12,60	14,99	10,20	12,14

*Die Bruttopreise beinhalten bereits alle Entgelte für Energie, Netznutzung inkl. Konzessionsabgabe, Messung und Verrechnung. Darüber hinaus sind je kWh ebenfalls die Erdgassteuer in Höhe von 0,550 Cent/kWh und die Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten. Die Bruttopreise sind gerundet und erscheinen daher nicht auf den Rechnungen.

Den vollständigen Wortlaut des Tarifes für die Grundversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz / mit Gas im Niederdrucknetz der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH inkl. der Bedingungen können Sie innerhalb der Geschäftszeiten in den Räumen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH erhalten oder online auf unserer Homepage www.stadtwerke-borken.de einsehen.

Berechnung der neuen Preise

Die geänderten Preise legen wir für die Strom-/ Gaslieferung ab 01.01.2026 der Abrechnung zugrunde.

Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstr. 9, 46325 Borken, Telefon: 02861 936 936, E-Mail: kundenservice-borken@emergy.de; www.stadtwerke-borken.de